

Allgemeine Geschäftsbedingungen der lexekon GmbH

1. Generelles

Für alle Leistungen der lexekon GmbH gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstleistern gelten für den Betrieb von Servern deren allgemeine Geschäftsbedingungen, die dem Auftraggeber jederzeit zu Verfügung gestellt werden können. Für Schäden aus Datenverlust bei den Servern übernehmen wir keine Haftung. Sollte eine Bestimmung unserer AGBs ungültig sein oder werden, bleiben alle übrigen Bestimmungen gültig. Das gilt auch für einen evtl. Verzicht (aus Kulanzgründen) auf die Erfüllung einzelner Klauseln. Beanstandete Klauseln ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen möglichst nahe kommt. Erfüllungsort ist Hagen. Gerichtsstand ist Sitz der lexekon GmbH. Dem Kunden ist bekannt, dass aufgrund der Struktur des Internet die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzu hören, dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf. Die lexekon GmbH haftet nicht für Verletzungen der Vertraulichkeit von E-Mail Nachrichten oder anders übermittelter Informationen. Haftung und Schadensersatzansprüche sind grundsätzlich auf den Auftragswert beschränkt.

2. Lizenzprodukte

2.1 Leistungen und Preise

Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den Leistungspflichten des Anbieters sowie aus der kundenindividuellen Vereinbarung. Die dazugehörigen Preise sind Bestandteil des Lizenzvertrages.

2.2 Nutzungsrecht

Der Kunde (und die von ihm berechtigten Nutzer) erhält das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränkte Recht, auf das ASP-Produkt mittels Telekommunikation zuzugreifen und mittels eines Browsers die mit dem ASP-Produkt verbundenen Funktionalitäten gemäß des abgeschlossenen Vertrages zu nutzen. Darüber hinausgehende Rechte, insbesondere an dem ASP-Produkt der Softwareapplikation oder der Betriebssoftware, erhält der Kunde nicht. Der Kunde ist nicht berechtigt, das ASP-Produkt über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen, von Dritten nutzen zu lassen oder es Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, das ASP-Produkt oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, vor allem nicht zu vermieten oder zu verleihen. Für jeden Fall, in dem der Kunden die Nutzung des ASP-Produkts durch Dritte oder durch nicht von dem Kunden benannte Nutzer schuldhaft ermöglicht, hat der Kunde jeweils eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe von 100.000 EUR zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt dem Anbieter vorbehalten. In diesem Fall wird die Vertragsstrafe auf den Schadensersatzanspruch angerechnet. Im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung hat der Kunde dem Anbieter auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Nutzer zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen. Wird die vertragsgemäße Nutzung von dem ASP-Produkt ohne Verschulden von dem Anbieter durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist der Anbieter berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. Der Anbieter wird den Kunden hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen. Der Kunde ist in diesem Fall nicht zur Zahlung verpflichtet. Sonstige Ansprüche oder Rechte vom Kunden bleiben unberührt.

2.3 Datenschutz und Datensicherheit

Beide Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind. Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde selbst oder durch den Anbieter personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei. Es wird klargestellt, dass der Nutzer sowohl allgemein im Auftragsverhältnis als auch im datenschutzrechtlichen Sinne „Herr der Daten“ bleibt (§ 11 BDSG). Der Kunde ist hinsichtlich der Verfügungsbefugnis und des Eigentums an sämtlichen kundenspezifischen Daten (eingegebene Daten, verarbeitete, gespeicherte Daten, ausgegebene Daten) der Alleinberechtigte. Der Anbieter nimmt keinerlei Kontrolle der für die Kunden gespeicherten Daten und Inhalte bezüglich einer rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung vor; diese Verantwortung übernimmt ausschließlich der Kunde. Der Anbieter ist nur berechtigt, die kundenspezifischen Daten ausschließlich nach Weisung des Kunden z. B. zur Einhaltung von Löschungs- oder Sperrungspflichten und im Rahmen dieses Vertrages zu verarbeiten oder und/oder zu nutzen. Insbesondere ist es dem Anbieter verboten, ohne vorherige schriftliche Zustimmung vom Kunden die kundenspezifischen Daten Dritten auf jedwede Art zugänglich zu machen. Dies gilt auch, wenn und soweit eine Änderung oder Ergänzung von kundenspezifischen Daten erfolgt. Hingegen ist der Anbieter im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen während der Geltung der abgeschlossenen Verträge zur Verarbeitung und Verwendung der Daten von den Kunden (z.B. Abrechnungsdaten zwecks Abrechnung von Leistungen gegenüber den Kunden) berechtigt. Die Softwareapplikation, Server und Betriebssoftware sowie sonstige Systemkomponenten von dem ASP-Produkt werden in einem Rechenzentrum von lexekon und unter Umständen auch von Dritten betrieben. Der Anbieter kann Unteraufträge vergeben, hat aber dem Unterauftragnehmer die einer Auftragsdatenverwaltung entsprechenden Verpflichtungen aufzuerlegen. Der Anbieter trifft die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen gemäß der Anlage zu § 9 BDSG. Der Kunde ist grundsätzlich nicht berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten mit der Softwareapplikation, Server und Betriebssoftware

sowie sonstigen Systemkomponenten von ASP- Produkt zu verlangen. Hiervon unberührt bleiben Zutrittsrechte des Datenschutzbeauftragten von dem Kunden nach schriftlicher Anmeldung zur Prüfung der Einhaltung der Erfordernisse gemäß Anlage zu § 9 BDSG sowie des sonstigen gesetz- oder vertragskonformen Umgangs vom Anbieter mit personenbezogenen Daten im Rahmen des Betriebs von ASP-Produkt nach des abgeschlossenen Vertrages.

2.4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde wird die ihn zur Leistungserbringung und -abwicklung dieses Vertrages betreffenden Pflichten erfüllen. Er wird insbesondere aufgefordert:

- die vereinbarten Preise fristgerecht zu zahlen;
- bei Zahlungsverzug kann die lexekon GmbH Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt;
- alle von ihm für die Nutzung des ASP-Produkts vorgesehenen Nutzer zu benennen. Der Kunde verpflichtet sich ferner, jede durch Organisationsveränderungen, Mitarbeiterwechsel o.ä. hervorgerufene Veränderung in der Zuordnung der Nutzer dem Anbieter mitzuteilen;
- die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weiterzugeben;
- dafür Sorge zu tragen, dass (z. B. bei der Übernahme von Texten und Daten Dritter auf dem Server des Anbieters) alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte beachtet werden;
- die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einzuholen, soweit er im Rahmen der Nutzung des ASP-Produkts personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift;
- das ASP-Produkt nicht missbräuchlich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten zu übermitteln oder auf solche Informationen hinzuweisen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig bzw. pornographisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen von Anbieter schädigen können;
- den Versuch zu unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die vom Anbieter betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze vom Anbieter unbefugt einzudringen;
- den möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken (Spamming) nutzen;
- den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von ASP-Produkt durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von ASP-Produkt verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung des Anbieters;
- die an dem Anbieter übermittelten Daten regelmäßig und Gefahr entsprechend, mindestens jedoch einmal täglich, zu sichern und eigene Sicherungskopien zu erstellen, um bei Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion derselben zu gewährleisten;
- vor der Verwendung von Daten und Informationen diese auf Viren zu prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen;
- nach Abgabe einer Störungsmeldung dem Anbieter die durch die Überprüfung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtungen von dem Anbieter vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können;
- bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages seine im System vorhandenen Datenbestände durch Download zu sichern, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass nach Beendigung des Vertrages auf diese Datenbestände noch Zugriff durch den Kunden möglich ist.

2.5 Vertragswidrige Nutzung von ASP Produkt

Der Anbieter ist berechtigt, bei rechtswidrigem Verstoß des Kunden oder der von ihm benannten Nutzer gegen eine der in diesen AGB´s festgelegten wesentlichen Pflichten, den Zugang zu ASP Produkt und zu dessen Daten zu sperren. Der Zugang wird erst wieder hergestellt, wenn der Verstoß gegen die betroffene wesentliche Pflicht dauerhaft beseitigt bzw. die Wiederholungsgefahr durch Abgabe einer angemessenen strafbewehrten Unterlassungserklärung gegenüber dem Anbieter sichergestellt ist. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Preise zu zahlen. Der Anbieter ist berechtigt, bei einem Verstoß die betroffenen Daten zu löschen. Liegt in den Fällen ein schuldhafter Verstoß des Kunden vor, ist der Kunde zum Schadensersatz in Höhe von 100.000 EUR verpflichtet. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Anbieter einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist; der Kunde kann auch nachweisen, dass kein Schaden vorliegt. Die Geltendmachung anderer Schadensersatzansprüche bleibt dem Anbieter vorbehalten. Im Falle eines rechtswidrigen Verstoßes gegen die festgelegten Pflichten durch einen Nutzer hat der Kunde dem

Anbieter auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Nutzer zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen.

2.6 Haftung

Der Anbieter haftet gegenüber dem Kunden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haftet der Anbieter nur, soweit er eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat. In diesen Fällen ist die Haftung auf einen Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt. Für einen einzelnen Schadensfall ist die Haftung auf den Vertragswert begrenzt, bei laufender Vergütung auf die Höhe der Vergütung pro Vertragsjahr, jedoch nicht weniger als 1.000 EUR. Ergänzend und vorrangig ist die Haftung vom Anbieter wegen leichter Fahrlässigkeit auf Schadens- und Aufwendungsersatz - unabhängig vom Rechtsgrund - insgesamt begrenzt auf 5 Prozent der bei Vertragsschluss vereinbarten jährlichen Vergütung. Die verschuldensunabhängige Haftung vom Anbieter auf Schadensersatz (§ 536 a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

2.7 Höhere Gewalt

Der Anbieter ist von der Verpflichtung zur Leistung aus den abgeschlossenen Verträgen befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist. Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände, insbesondere Wassereinbrüche, Stromausfälle und Unterbrechungen oder Zerstörung Daten führender Leistungen. Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen.

2.8 Vertragsbeginn und -laufzeit, Kündigung sowie Rechnungslegung

Ein Lizenzvertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft. Die Mindestlaufzeit von ASP-Produkt beträgt 24 Monate und beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit mit einer Frist von sechs Kalendermonaten gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich der Vertrag jeweils um 12 Monate und kann dann mit einer Frist von drei Kalendermonaten zum Ablauf des Jahres gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Alle Kündigungen des abgeschlossenen Vertrages haben schriftlich zu erfolgen. Die Rechnungslegungen kann bei Bedarf auf den Zeitraum 1.1.XX bis 31.12.XX umgestellt werden.

3. Agenturleistungen

3.1 Entwürfe

Jeder der lexekon GmbH erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der lexekon GmbH weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt den Designer, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart. Die lexekon GmbH überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über. Die lexekon GmbH hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die lexekon GmbH zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100 % der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht. An Entwürfen, Reinzeichnungen und fertigen Produkten werden grundsätzlich nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte (Copyright) übertragen. Der Erwerb hierüber hinausgehender Rechte ist separat zu verhandeln, die lexekon GmbH ist hierbei frei in der Entscheidung ob sie solche Rechte im Einzelfall freigeben möchte oder nicht. Modifikationen am Endprodukt, die über inhaltliche Änderungen hinaus gehen, nämlich Layout oder Bildsprache betreffen, sind mit der lexekon GmbH vertraglich abzustimmen. Die Übergabe von Produkten an Dritte zur Änderung von Inhalten, die das Layout oder die Bildsprache betreffenden, verletzt das Urheberrecht der lexekon GmbH. In diesem Falle wird Schadenersatz fällig und der ursprüngliche Zustand ist wieder herzustellen. Die Originale/Ansichtsexemplare sind nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt. Sollte es nach einem durch die lexekon GmbH erstellten Entwurf nicht zur Erteilung eines

Aufträgen kommen, dürfen weder Gestaltungs-, noch Bildelemente in gleicher oder ähnlicher Weise durch Dritte verwendet werden. Der Entwurf bleibt geistiges Eigentum des Designers. Ein Plagiat der Gestaltung auch in Teilen zieht Regressforderungen nach sich. Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers. Die lexekon GmbH ist nicht verpflichtet Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat die lexekon GmbH dem Auftraggeber Computer- Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der geändert und/oder verwendet werden.

3.2 Vorlagen und Gestaltungsfreiheit

Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die lexekon GmbH behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die lexekon GmbH eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der lexekon GmbH übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die lexekon GmbH von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Die lexekon GmbH verwendet in Einzelfällen Bildmaterial oder andere Gestaltungselemente aus frei zugänglichen Datenbanken oder CD-Kollektionen. Diese können in verschiedenen Produkten verwendet werden. Der Auftraggeber muss über die Verwendung solcher Elemente nicht informiert werden.

3.3. Vergütung für Entwürfe und Vorlagen

Entwürfe, Reinzeichnungen fertige Produkte bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der lexekon GmbH Stundensätze. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung. Werden die Entwürfe später, oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen, genutzt, so ist die lexekon GmbH berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die LEXEKON GmbH für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Der Auftraggeber ist darüber informiert, dass sich die Eigentumsverhältnisse wie unter 3.1 nachzulesen verhalten. Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert von der lexekon GmbH hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten. Bei Projektarbeiten hat die lexekon GmbH die Möglichkeit Forderungen an ein Factoringunternehmen abzutreten. Bei Zahlungsverzug kann die lexekon GmbH Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

3.4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium, Drucküberwachung etc. werden nach Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD gesondert berechnet. Die lexekon GmbH ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der lexekon GmbH entsprechende Vollmacht zu erteilen. Dem Kunden muss weder der Name der ausführenden Firma, noch der preisliche Anteil der Fremdleistung am Gesamt-Rechnungsbetrag transparent gemacht werden. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnungen der lexekon GmbH abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, die LEXEKON GmbH im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten. Auslagen für sämtliche Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

3.5. Allgemeine Haftung

Die lexekon GmbH verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. Sie haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen. Die lexekon GmbH verpflichtet sich, ihre Erfüllungshilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie für ihre Erfüllungshilfen nicht. Sofern die lexekon GmbH notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungshilfen der lexekon GmbH. Die lexekon GmbH haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung der lexekon GmbH. Für die

wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet die lexekon GmbH nicht. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei der lexekon GmbH geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mängelfrei angenommen.

3.6. Haftungsausschluss für Inhalte

Kunden der lexekon GmbH stellen die lexekon GmbH von jeglicher Haftung für den Inhalt von übermittelten Webseiten frei und sichern zu, dass sie ihre Internetpräsenz nicht zur Speicherung oder Verbreitung von obszönem, pornografischem, verleumderischem oder rechtswidrigem Material verwenden. Sie verletzen keinerlei Warenzeichen-, Patent- oder andere Rechte Dritter. Für die Inhalte und Links sind sie selbst verantwortlich. Es besteht für die lexekon GmbH keine Prüfungspflicht für die Seiten.

4. Haftungsausschluss für 2. - 3.6

Zum Leistungsspektrum der lexekon GmbH gehören Multimedia Präsentationen/Anwendungen auf CDROM oder anderen Speichermedien. Trotz gewissenhafter Überprüfung übernimmt die lexekon GmbH keinerlei Haftung für Schäden an Computersystemen Dritter, die durch evtl. auf solchen Medien enthaltenen Viren, Computerwürmer etc. oder aufgrund von Kompatibilitätsproblemen entstehen können. Solche Präsentationen müssen kompatibel zu den im Vertrag genannten Systemen sein. Für Probleme beim Abspielen auf abweichenden Systemen wird keine Haftung übernommen.

5. Domainnamen

Der Kunde versichert, dass er mit der Bestellung des Domain-Namens kein Warenzeichen einer fremden Firma verletzt bzw. der Domain-Name nicht markenrechtlich geschützt ist. Für den Fall, dass wir von Dritten wegen der Verletzung solcher Rechte in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Kunde, uns schadlos zu halten. Ebenfalls behalten wir uns dann die Sperrung der betreffenden Domain vor. Die lexekon GmbH ist nicht verpflichtet die Einhaltung dieser Punkte zu überprüfen.

6. Laufzeiten / Kündigung von Domains

Es gelten die AGB des entsprechenden Providers.

7. Schlussbestimmungen

Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus den abgeschlossenen Verträgen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von dem Anbieter auf Dritte übertragen. Der Anbieter ist hingegen berechtigt, die Rechte und Pflichten aus den Verträgen an ein Konzernunternehmen im Sinne von § 15 Aktiengesetz zu übertragen.

Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Hagen in Westfalen.

Stand: Januar 2016